

## 1. Änderung der Verordnung der Stadt Schwarzenberg über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 16.07.2008

Aufgrund § 7 Abs. 5 des Sächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 16. März 2007 (SächsGVBl. Nr. 4 vom 31. März 2007, S. 42 ff.) und des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 17. April 2008 (SächsGVBl. Nr. 6 vom 26. April 2008, S. 274) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 14.07.2008 mit Beschluss Nr. 534/2008 folgende 1. Änderung beschlossen:

### § 1 Änderungen

§ 1 Abs. 2 der Verordnung der Stadt Schwarzenberg über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 27.06.2007 wird wie folgt neu gefasst:

Verkaufsstellen nach Abs. 1 müssen gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes am Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, 1. Mai, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Reformationstag sowie am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen bleiben.

### § 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenberg, den 16.07.2008

  
Hiemer  
Oberbürgermeisterin



### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung / Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

- die Ausfertigung der Satzung / Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung / Verordnung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Regierungspräsidium Chemnitz, Referat 42  
Az. 42-3905.30/35/1  
Tel.: 0371/532-1425

Chemnitz, 03.07.2008

## Teileinziehung einer Straße

Es ist beabsichtigt, die nachstehend bezeichnete Straße gemäß § 8 SächsStrG teilweise als öffentliche Straße einzuziehen:

Straße: Kreisstraße K 9130  
Anfangspunkt: NK 5442 007 Station 0,311 (Ende der Zufahrt zum Heizwerk des Eisenwerkes)  
Endpunkt: NK 5442 007 Station 0,497 (Einnäherung der Neubaustrecke der K 9130)  
Gemeinde: Stadt Schwarzenberg  
Landkreis: Aue-Schwarzenberg  
Baulastträger: Landkreis Aue-Schwarzenberg  
geplante  
Widmungsbeschränkung: Fußgänger

### Begründung:

Die K 9130 wird auf eine neue Trasse verlegt. Der oben genannte Abschnitt der bisherigen K 9130 soll danach nur noch dem Fußgängerverkehr dienen und zum beschränkt-öffentlichen Weg in Baulast der Stadt Schwarzenberg abgestuft werden.

Die Verfügung ist vorgesehen zum 01.01.2009.  
Gegen die Absicht, den vorstehend bezeichneten Straßenabschnitt einzuziehen, können Einwendungen beim Regierungspräsidium Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09105 Chemnitz, geltend gemacht werden.

gez. Geßner  
Referentin

### Verschiedenes

## Die Verkehrsbehörde der Stadt Schwarzenberg informiert:

Auf Grund von Brückenbauarbeiten an der Schwarzwasserbrücke Erlaer Straße (Lidl-Markt) kommt es im Zeitraum vom **18. bis 29.08.2008** zu erheblichen Verkehrseinschränkungen. Damit verbunden ist die Abschaltung der Ampel im Kreuzungsbereich und die Änderung der Fußgängerführung, die entsprechend ausgeschildert wird. Alle Verkehrsteilnehmer werden um besondere Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme gebeten. Bis voraussichtlich **30.08.2008** werden die Bauarbeiten zur Neugestaltung des Haltepunktes der Erzgebirgsbahn in Erla durchgeführt. Dabei kommt es zu Verkehrseinschränkungen im Bereich Bahnhof Erla bis einschließlich Bahnübergang, Bereich Eisenwerk Erla. Für die Verlegung notwendiger Kabel im Bereich des Bahnüberganges kommt es vom 18. bis 19.08. und vom 22. bis 23.08. in



der Zeit von jeweils 22.00 Uhr des Bahnübergangs. bis 4.30 Uhr zur Vollsperrung  
Foto: Lempert

## Entgeltordnung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten in der Stadt Schwarzenberg vom 16.07.2008

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 14.07.2008 mit Beschluss Nr. 530/2008 folgende „Entgeltordnung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten in der Stadt Schwarzenberg“ beschlossen:

- Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Toiletten, die durch die Stadt Schwarzenberg betrieben werden, wird ein Nutzungsentgelt nach dieser Entgeltordnung erhoben.

Das Nutzungsentgelt beträgt für die Damen- u. Herrentoilette

- |  |                    |
|--|--------------------|
| A) per Münzeinwurf an den Türschlossern            | 0,50 EUR/Benutzung |
| B) bei Kassierung anlässlich von Festen u. Märkten | 0,50 EUR/Benutzung |

Die vorhandene Behindertentoilette, Oberes Tor 5, kann durch die Nutzer mit dem persönlichen Universal-Behindertentoiletenschlüssel geöffnet werden. Die Benutzung ist entgeltfrei.

- Das Entgelt ist von den Nutzern vor der Inanspruchnahme der Toiletten (nach 1. A) in die dafür vorgesehenen Münzschlösser an den Eingangstüren zu entrichten.
- Die Toiletten sind von Montag bis Sonntag in der Zeit von **8:00 Uhr bis 20:00 Uhr** geöffnet. Bei Festveranstaltungen und Märkten (Nach 1. B) werden die Öffnungszeiten individuell an das Fest- bzw. Marktprogramm angepasst. Das Entgelt ist vor der Benutzung der Toiletten an das zur Kassierung beauftragte Personal zu entrichten.
- Die Toilettenanlagen sind sorgsam zu behandeln und in sauberem Zustand zu verlassen.
- Eventuell auftretende Havarie- oder Schadensfälle sind durch den Verursacher bzw. Feststeller unverzüglich in der Stadtinformation der Stadt Schwarzenberg, Oberes Tor 5, Tel.-Nr.: 03774/22540, zu melden.
- Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Schwarzenberg, den 16.07.2008

  
Hiemer  
Oberbürgermeisterin



### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung / Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

- die Ausfertigung der Satzung / Ordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung / Ordnung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Tipps und Termine

## Kinder aufgepasst!

Die Schwarzenberger Symbolfiguren, Ritter Georg und Burgfräulein Edelweiß, stehen euch zum Altstadt- und Edelweißfest zu folgenden Zeiten für ein Autogramm oder Foto zur Verfügung:

Samstag: 15:15 Uhr, Schlosshof bei Spukis Schlosszirkus  
16:00 Uhr, Büchereck Schwallmann  
16:30 Uhr, Bergglas Münzner  
Sonntag: 15:15 Uhr, Schlosshof bei Spukis Schlosszirkus  
16:00 Uhr, Mittelaltermarkt Unterer Markt

## Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 14.08.2008 bis 20.08.2008

15.08.08	19:00 Uhr	Kneipenfest mit OBlive Altstadt
16./17.08.08	ab 14 Uhr	15. Schwarzenberger Altstadt- & Edelweißfest Alt- & Vorstadt
16.08.08	22.00 Uhr	Große Lasershow Hammerwegparkplatz
16./17.08.08	13:00 Uhr	Modelleisenbahnausstellung des SMEC
	Wo?	Mehrzweckgebäude Stadtschule
18.08.08	19:30 Uhr	Orgelkonzert mit Joachim Vetter (Werke von Bach und Milhau) St. Georgenkirche
	Wo?	

**Die Stadtbibliothek ist von Freitag, dem 15.08 bis Montag, dem 18.08.2008 geschlossen!**

Für nähere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information – Tel.: 03774/22540 – gern zur Verfügung.

## Tipps für Kurzsichtgeschlossene!

**Am heutigen Mittwoch findet ab 16.30 Uhr der LadiesCup in Pöhla statt.** Mit einem Probedurchgang startet das Internationale Damenskispringen.

**Wettkampfbeginn ist 18.00 Uhr.** Neben den deutschen Starterinnen sind beispielsweise Teilnehmerinnen aus Norwegen, Japan sowie Italien dabei. Und sogar den Sprung über den großen Teich wagten einige Sportlerinnen und reisten eigens aus Kanada und den USA an.

Also, sichern Sie sich einen guten Platz und verfolgen Sie die Vierschanzentournee live in Schwarzenberg!

## Impressum

Verantwortlich für die öffentlichen Bekanntmachungen ist  
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg.

## Wichtige Informationen zur Verkehrsführung anlässlich des Altstadt- und Edelweißfestes 2008

Am 16. & 17. August (Samstag, Sonntag) findet in der Schwarzenberger Altstadt das 15. Altstadt- und Edelweißfest statt. Den Auftakt bildet am Freitag das Kneipenfest. Die eigentlichen Aufbauarbeiten für das Wochenende, insbesondere der Aufbau der Bühne auf dem Markt und das Errichten des Handwerkerdorfes auf dem Unteren Markt, beginnen am **Donnerstag, dem 14. August, ab 8:00 Uhr.** Ab diesem Zeitpunkt kommt es zu Verkehrseinschränkungen im Bereich der Altstadt. **Tags darauf beginnen 8:00 Uhr** die Aufbauarbeiten in der **Vorstadt** und auf dem **Vorplatz der Bibliothek.** Der Vorplatz ist während des gesamten Wochenendes als Parkplatz nicht nutzbar, da dort Samstag und Sonntag das Schützenfest der Partnergemeinde Borchen durchgeführt wird. Um den Aufbau reibungslos realisieren zu können, werden durch Verkehrszeichen Einschränkungen in den betroffenen Bereichen für den ruhenden Verkehr bekannt gegeben. **Ab Donnerstag, 14. August, 16:00 Uhr** ist die Altstadt für den Fahrzeugverkehr nur über die Erlaer Straße / Oberes Tor zu erreichen. Die Zufahrt über das Untere Tor ist ab diesem Zeitpunkt bis Montag, 18. August, 18:00 Uhr nicht möglich. **Ab Freitag, 15. August, 16:00 Uhr** wird die Altstadt in den **Grenzen Unteres und Oberes Tor (Stadt-Info) voll gesperrt.** **Ab Samstag, 16. August, 8:00 Uhr** wird die Vollsperrung auf die Erlaer Straße und die Eibenstocker Straße (bis Abzweig Schneeberger Straße) ausgedehnt. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Sperrung der Vorstadt zwischen der Brücke Uferstraße und dem Getränkemarkt am Hammerweg. Die Sperrungen werden am Sonntag, 17. August, 21:00 Uhr, aufgehoben. Ein Befahren der Festbereiche während der Sperrung ist grundsätzlich nicht möglich. Die Fahrzeugführer der Altstadt und Vorstadt werden gebeten, ihre Fahrzeuge in diesen Zeiträumen außerhalb der Festbereiche zu parken. Als **Ausweichparkplätze** stehen u.a. der Parkplatz Eibenstocker Straße (Gymnasium Haus I) und der Parkplatz am Beruflichen Schulzentrum am Hofgarten zur Verfügung. Der Hammerwegparkplatz kann am Samstag aufgrund der am Abend stattfindenden Lasershow nicht genutzt werden. Dort kann erst wieder am Sonntag geparkt werden. Parkplätze für Behinderte sind in der Altstadt in der Schneeberger Straße und auf dem Bahnhofsbereich eingeringelt. Am **Samstag zwischen 14:00 und 15:00 Uhr** wird ein **Festumzug** vom Totenstein hinauf zum Markt durchgeführt. Deshalb wird in diesem Zeitraum der Bahnhofsbereich ab Brücke Kaufland für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Am **Samstag gegen 15:30 Uhr** und am **Sonntag gegen 14:00 Uhr** kommt es zu **kurzzeitigen Sperrungen des Schulberges** aufgrund von Schützenumzügen. Aufgrund der zurzeit durchgeführten Bauarbeiten am Schloss und im Schlossgarten ist am Festwochenende (Freitag - Sonntag) der **Fußweg zur Altstadt zwischen Finanzamt und Schloss gesperrt.** Der größte Teil der Bauarbeiten in der Altstadt und in der Vorstadt erfolgt am Montag, dem 18. August. Auch an diesem Tag kommt es zu Verkehrseinschränkungen. Für die einschränkenden Maßnahmen bittet die Stadtverwaltung um Verständnis. **Stadtverwaltung Schwarzenberg Ordnungsdienst**